

Besprechungen

Oskar Klug: Katholizismus und Protestantismus zur Eigentumsfrage. Eine gesellschaftspolitische Analyse. Hamburg 1966. Rohwolt. 261 S.

Der Informationswert dieses Doppelbandes, auf den es dem Verlag in seiner „deutschen Enzyklopädie“ vor allem ankommt, ist in den verschiedenen Kapiteln sehr unterschiedlich zu veranschlagen.

Für den weniger mit der Materie vertrauten Leser ist besonders aufschlußreich das 7. Kapitel über „Die geschichtlichen Tatsachen“ (S. 143—198), in dem der Verfasser die Diskrepanz zwischen den kirchenoffiziellen bzw. -offiziösen Verlautbarungen und den Vorstellungen einiger führender Sozialtheologen einerseits und den gegenwärtigen Erscheinungs- und Organisationsformen der Weltwirtschaft in Ost und West andererseits darzustellen versucht. Daß es weder der katholischen noch der protestantischen Soziallehre bisher in befriedigender Weise gelungen sei, die moderne Wirtschaft richtig „in den Griff“ zu bekommen, kann zwar nicht schlechthin bestritten werden; aber das dürfte wohl eher eine allen — nicht nur kirchlichen — Versuchen ähnlicher Art bis hin zu konkreten politischen Gestaltungsversuchen systemimmanente Schwierigkeit sein. Dabei soll nicht geleugnet werden — der Rezensent kann es aus seiner Beratertätigkeit beim II. Vatikanischen Konzil aus eigener Erfahrung bestätigen —, daß im Hinblick auf die Erscheinungsformen und den Prozeßablauf des wirtschaftlichen Lebens insbesondere in den fortgeschrittenen Industrienationen kirchliche Kreise teilweise noch in Vorstellungen befangen sind, die der vor- und frühkapitalistischen Epoche angehören. Das gilt von dem (noch weitgehend sachenrechtlich konzipierten) Eigentumsbegriff, vom Verteilungsproblem, von den Resten (neuerdings in gewandelter Form unter dem Mitbestimmungskonzept in etwa wieder auftauchenden) produktionsgenossenschaftlicher Vorstellungen bis hin zu korporativen Organisationsideen der Gesamtwirtschaft. Allerdings übersieht der Kritiker leicht, daß die Kirche nicht nur für Europa, Nordamerika und Japan zuständig ist, sondern auch für Gesellschaften, die z. T. noch auf steinzeitlicher Entwicklungsstufe stehen.

Als äußerst schwach, ja geradezu falsch müssen die meisten jener Aussagen qualifiziert werden, in denen der Verfasser so etwas wie ein Selbstverständnis der katholischen Soziallehre zu eruieren sucht. Was sollen Sätze wie diese: „Alle Verlautbarungen (der christlichen Soziallehre; Verf.) bilden, auch wenn sie zeitlich weit auseinander liegen, eine Einheit. Die Verantwortung hierfür trägt das für die

katholische Kirche richtungweisende Heilige Offizium mit dem Papst als seinem Präfekten“ (S. 48). Oder: „Die im Glauben ruhende katholische Gesellschaftslehre . . .“ (S. 46). Entgegen dieser Ansicht ist — von vielen Katholiken bedauert — die katholische Soziallehre zu mehr als 80 Prozent Sozialphilosophie und damit ex definitione nicht Glaubenswahrheit, sondern auf Vernunftkenntnissen beruhend. Die Behauptung, „Quadragesimo anno“ (1931) habe „eine bis auf den heutigen Tag gültige, inhaltlich über die Enzyklika ‚Rerum novarum‘ hinausgehende Gesellschaftslehre des Katholizismus“ (S. 80) entwickelt, ist nicht haltbar. Von Ausnahmen abgesehen, dürfte es heute kaum noch einen führenden katholischen Sozialtheologen geben, der dem in Quadragesimo anno entwickelten Modell, so wie es liegt, unbeschneht seinen Segen erteilt. Wenn man Sätze liest wie „Muß er (der katholische Bankier; Verf.) nicht den Marktzins für die Kapitalleihe als den ‚sozialgerechten‘ Preis ansehen, da es ja kein ‚justum pretium‘ im Sinne der katholischen Überlieferung mehr gibt?“ (S. 94), so fragt man sich, welche Vorstellung der Verfasser von dem „justum pretium“ „im Sinne der katholischen Überlieferung“ haben mag. Seit einigen Jahrzehnten wissen wir durch zahlreiche historische, auf den Quellen beruhende Forschungen, daß nach der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Theologen seit dem Hohen Mittelalter das „justum pretium“ mit dem Marktpreis (im Falle des Darlehens mit dem Marktzins) identisch ist. Es braucht also der katholische Bankier gegenüber dem Marktzins keine Bedenken zu haben.

So bleibt der Gesamteindruck der Studie äußerst zwiespältig. Ihre besondere Problematik liegt darin, daß sie in den mit der Materie weniger vertrauten Lesern die erfahrungsgemäß vorhandenen Vorurteile noch bestärken kann. Ohne Gefahr kann das Buch daher nur von bereits kundigen Thebanern gelesen werden, die dann aber nichts Entscheidendes mehr aus ihm erfahren können.

Wilhelm Weber, Münster/W.

Ferdinand A. Hermens und *Theodor Schieder* (Hrsg.): Staat, Gesellschaft und Politik in der Weimarer Republik. Festschrift für Heinrich Brüning. Berlin 1967. Duncker & Humblot. VIII, 507 S.

Diese Festschrift geht an wichtige Probleme der Kanzlerschaft Brünings heran. Die Beiträge bewegen sich auf einem beachtlichen wissenschaftlichen Niveau. Der Stoff ist in vier Teile gegliedert. Der erste Teil führt den Leser in die Weimarer Republik vor 1930. Man erfährt hier, was Brüning vorgegeben war, als er die Kanzlerschaft übernahm. Im zweiten Teil folgt dann die Darstellung dessen, was Brüning und sein Kabinett versucht haben, zu schaffen; der dritte Teil zeigt, welche institutionellen und politischen Faktoren, die bereits bei der Entlassung Brünings ihr verhängnisvolles Spiel getrieben hatten, auf die Zerstörung der Weimarer Republik hin zusammenwirkten. Der vierte Teil endlich bringt die letzten grundlegenden

Probleme, mit denen Brüning zu ringen hatte, und die Möglichkeit ihrer Lösung durch eine christlich fundierte Politik.

Mit Recht haben die Herausgeber den Aufsatz von Otto Heinrich *von der Gablentz* an den Anfang der Festgabe gestellt. Gablentz behandelt die Entwicklung vom Patriotismus zum Nationalismus in Deutschland. Damit kommt es zu einer Analyse der politisch-geistigen Grundlagen der damaligen Rechtsparteien und ihrer Anhänger. Es wird dann die Konfusion deutlich, die damals in dem Begriff „national“ lag. Der Beitrag von Gablentz ist in seiner Klarheit und Prägnanz so vortrefflich, daß man nur wünschen kann, er möge vielen Lehrern zugänglich gemacht werden, die dann den Inhalt der lernenden deutschen Jugend nahe zu bringen hätten.

Nicht weniger war aber die Situation auch auf der Linken unklar und verworren. Gerade die Partei, die in der Festigung der Weimarer Republik ihre Aufgabe sah, nämlich die SPD, litt unter einer geistigen Spaltung. Ein Teil ihrer Führer und Mitglieder wollten die SPD zur tragenden Staatspartei machen. Vor allem die älteren Sozialdemokraten sahen im Gegensatz dazu in ihrer Partei noch immer weitgehend die alte Klassenpartei, deren Aufgabe es war, die politische Führung im Klassenkampf zu übernehmen. Die SPD war also geistig gespalten und dadurch politisch gelähmt. Das hatte alles zur Folge, daß Brüning geistig allein stand.

Wie wir dem Beitrag von Leo *Schwering* und dann dem von Ernst *Deuerlein* entnehmen können, hatten schon bald nach Errichtung der Weimarer Republik Stegerwald, Heinrich Brauns und Brüning selbst erkannt, daß eine große gemäßigte Partei der Mitte, die Protestanten und Katholiken politisch zusammenfaßte, gebildet werden müßte, um als feste Stütze der Republik zu dienen. Wir finden hier also schon Gedankengänge, die erst einige Jahrzehnte später in der Gründung der CDU verwirklicht wurden. Doch damals ließ sich die großartig konzipierte Idee nicht verwirklichen, weil dem institutionelle, geistige und politische Hindernisse im Wege standen. Die Arbeiten von Schwering und Deuerlein sind besonders wertvoll, weil beide Verfasser bisher noch nicht ausgewertetes Aktenmaterial für ihre Darstellung verwenden.

Friedrich *Schäfer* und Helmuth *Unkelbach* sehen im proportionalen Listenwahlrecht eine maßgebende Ursache dafür, daß die dauernd schwache politische Stellung Brünings als Reichskanzler sich nicht festigen konnte. Schäfer meint, das Wahlrecht der Weimarer Republik hätte eine Konzentration des Wählerwillens auf wenige große Parteien verhindert. Dadurch konnte sich keine tragfähige Mehrheit bilden, auf die sich die Regierung zu stützen vermochte. Da das Wahlrecht im Art. 22 der Weimarer Verfassung festgelegt war, da weiter Art. 54 das parlamentarische Regierungssystem vorschrieb, zeigte die Verfassung einen Widerspruch in sich. Helmuth Unkelbach sucht nun eine Kausalkette des Zusammenbruches der Weimarer Republik zu konstruieren. Daraus leitet er dann nach Art einer natur-

wissenschaftlichen Betrachtung gewisse politische Gesetzmäßigkeiten ab, die auf das Wahlrecht als entscheidenden Faktor des Zusammenbruchs zurückzuführen sind. Seine Schlußfolgerung ist dann, daß solche politischen Gesetzmäßigkeiten bisher noch nicht genügend systematisch erfaßt worden wären.

Man braucht nicht erst *Rickerts* Arbeiten über die Grenzen naturwissenschaftlicher Begriffsbildung heranzuziehen, um das Einseitige und Unzulängliche der Ausführungen Unkelbachs darzulegen. Er hat auch selbst Bedenken gegen seine Methode, wenn er als Ursache politischer Entwicklungen „viele historische Zufälle und viele individuelle Entscheidungen führender Politiker“ bezeichnet. Die beste Kritik Unkelbachs ist der Aufsatz von Karl J. *Newman* über die multikausalen und interdependenten Faktoren des Weimarer Verfalls, der seinen Platz gleich hinter der Arbeit Unkelbachs gefunden hat.

Was schließlich das Wahlrecht anbetrifft, so wissen wir aus der Geschichte des Wilhelminischen Zeitalters, daß damals unter der Herrschaft des absoluten Mehrheitswahlrechts ebenfalls öfter keine tragfähige Mehrheit für die Regierung im Reichstag zustande kam. So scheint mir, daß bei allen Nachteilen des Verhältniswahlrechts dieses doch für den Zusammenbruch der Weimarer Republik nur akzessorische Bedeutung gehabt hat.

F. A. *Hermens* behandelt demgegenüber ein viel bedeutsameres Moment, wenn er die Rolle des Kabinetts Brüning in der wirtschaftlichen Depression der zwanziger und dreißiger Jahre untersucht. Er setzt sich wirkungsvoll für das ein, was Brüning damals getan hat. Er weist darauf hin, daß die Brüningsche Wirtschaftspolitik nicht vom Standpunkt der erst 1936 erschienenen *Keynesschen* Theorien beurteilt werden darf, sondern daß bei allen Maßnahmen Brünings die Frage der Reparationen und ihrer Beseitigung im Mittelpunkt gestanden hätte.

Gerhard *Schulz* ergänzt diese Ausführungen, wenn er die Vorgeschichte der Osthilfe behandelt und dabei die Rolle Brünings herstellt. Heinrich *Muth* setzt dann die agrarpolitische Diskussion fort in einer Untersuchung über Agrarpolitik und Parteipolitik im Frühjahr 1932. Dabei verwendet er neues Aktenmaterial über das Verhalten Hindenburgs und der ostelbischen Großgrundbesitzer den Siedlungsplänen Schlanges gegenüber. Der Rücktritt Schlanges erscheint bei *Muth* als eine unnötige Kurzschlußhandlung.

Durch die Beiträge von Ernst *Fraenkel*, Rudolf *Morsey*, Werner *Conze*, Ulrich *Scheuner*, Hermann *Pünder*, Arnold *Brecht*, Gottfried *Treviranus* und George N. *Shuster* findet die Festgabe als eine kurze und wertvolle Bilanz des politischen Wirkens und Handelns Heinrich Brünings eine angemessene Abrundung. Der Forschung fehlen aber die Erinnerungen von Heinrich Brüning selbst. Er möge sie uns trotz aller Bedenken demnächst bescheren.

Wilhelm Moritz Frhr. v. Bissing, Berlin

Alois Brusatti: Wirtschafts- und Sozialgeschichte des industriellen Zeitalters. Graz-Wien-Köln 1967. Verlag Styria. 314 S.

Die Darstellung Brusattis ist ein überarbeiteter Vorlesungsgrundriß und soll nach den Worten des Verfassers in erster Linie als Lernbehelf dienen. Aus diesem Grund wird auf jegliche Quellen- und Literaturangabe verzichtet, von wenigen am Schluß des Bandes aufgezählten Titeln abgesehen. Dieser an der Vorlesung orientierte Aufbau läßt daher auch einen Vergleich mit anderen wirtschaftshistorischen Standardwerken nicht ohne weiteres zu.

Dem Titel folgend beginnt der Verfasser seine Darstellung im ausgehenden 18. Jahrhundert, allerdings nicht ohne teilweise erheblich weiter auszugreifen, schon um der zweiten Aufgabe des Buches gerecht zu werden, die darlegen will, wie sehr die industrielle Revolution das Ergebnis eines tiefgreifenden Wandels der geistigen Haltung seit dem 13. Jahrhundert war. Schließlich soll hier erstmalig versucht werden, die gesamte soziale und wirtschaftliche Entwicklung vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur unmittelbaren Gegenwart in kurzer Form darzulegen. Die Betonung muß hierbei auf „kurz“ und „bis zur unmittelbaren Gegenwart“ liegen. Beiden Bedingungen entspricht wohl auch die „Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Frühzeit bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges“ (1962) von Peter-Heinz Seraphim, allerdings umfaßt sie einen größeren Zeitraum und bleibt allein auf Deutschland beschränkt. Zu begrüßen ist bei Brusatti die enge Verflechtung mit der Dogmengeschichte; Klassiker und Sozialisten, um nur die beiden Hauptrichtungen dieser Zeit zu nennen, sollen und können nur aus ihrer Zeit heraus verstanden werden. Dazu aber ist die enge Verbindung von Dogmen- und Wirtschaftsgeschichte notwendig. Eine Erweiterung dieser Gesamtschau, die Einbeziehung der Geschichte der Technik und Wissenschaften, der politischen Geschichte, schließlich der mit den sich ausdehnenden Verkehrsverbindungen wachsenden Abhängigkeiten und Verzahnungen weltwirtschaftlicher und weltpolitischer Ereignisse — alles dies berücksichtigen zu wollen, muß dazu zwingen, sich oft nur auf Hinweise und Stichworte zu beschränken. So ist denn auch Brusattis Buch nur Leitfaden, kann nur dazu anregen, sich auf den einzelnen Gebieten weiter in die Dinge zu vertiefen. Einige, vor allem den angesprochenen Studenten verwirrende Unebenheiten sollten noch beseitigt werden, so wird z. B. S. 55 das Zurücktreten der deutschen und italienischen Kapitalzentren im 17. und 18. Jahrhundert dem „Aufkommen einer wirtschaftlichen Gesinnung“ zugeschrieben (?), auch war die Währungsreform von 1948 nicht notwendig, „um eine riesige Inflation zu verhindern“, sondern sollte diese gerade beenden (S. 275).

Vielleicht könnte auch das Namensregister durch ein Sachregister ergänzt werden und das Literaturverzeichnis im Hinblick auf die in der Darstellung nur kurz erwähnten Gebiete, die aber für den behandelten Zeitraum doch erhebliche Bedeutung haben (z. B. Bauernbefreiung, Arbeiterparteien u. a.), weiter ausgebaut werden.

Im übrigen kann die Darstellung als Vorlesungsergänzung oder zur Einführung gute Dienste leisten, vor allem auch, weil sie zeigt, daß Wirtschafts- und Sozialgeschichte keineswegs nur verstaubte Historie ist, sondern nahtlos in die Gegenwart hineinreicht.

Harald Winkel, Mainz

Karl Erich Born: Die deutsche Bankenkrise 1931. Finanzen und Politik. München 1967. R. Piper. 272 S.

Nachdem in den letzten Jahren einige interessante wirtschaftstheoretisch inspirierte Arbeiten zur Wirtschaftsgeschichte der Weimarer Republik erschienen sind (R. E. Lücke: *Von der Stabilisierung zur Krise.* Zürich 1958. — K. *Netzband* und H. *Widmaier: Währungs- und Finanzpolitik der Ära Luther.* Basel und Tübingen 1964. — I. *Pedersen* und K. *Laursen: The German Inflation 1918—1923.* Amsterdam 1964), liegt nunmehr von dem Tübinger Ordinarius für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, K. E. Born, eine methodisch der „reinen“ Geschichte zuneigende Geschichte der Bankenkrise vor. Aber auch hier interessiert den Autor „nicht nur der Ablauf der Krise, sondern vor allem die Frage nach ihren Ursachen und Wirkungen“ (S. 10). Darüber hinaus stellt der Verfasser den unter Historikern durchaus nicht alltäglichen Bezug zur Gegenwart her, indem er darauf eingeht, „welche Erfahrungen wir aus der Bankenkrise gewonnen und in der gegenwärtigen Ordnung unseres Kreditwesens verarbeitet haben“ (S. 13).

Im wesentlichen sind die Ereignisse bekannt, so daß es mehr um die Darstellung und das Setzen der Akzente als um die Mitteilung neuer Forschungsergebnisse geht. Eine Ausnahme sind die bisher nicht genutzten Protokolle der Ministerbesprechungen vor und nach der Krise, von denen der Verfasser mehrfach Gebrauch macht; ein Teil dieser Protokolle ist im Anhang abgedruckt.

In einigen Details, so über den Zusammenbruch der Österreichischen Creditanstalt (S. 65) und über Brüning's Besuch in Paris im Anschluß an die Krise (S. 136), wird die bisherige Darstellung korrigiert. Manchmal ist die Anlehnung an die erwähnten Protokolle allzu eng. So liest man auf S. 161 ohne Kommentar: „Adolf Weber warnte vor einer weiteren Deflation: Sie werde die Arbeitslosigkeit so stark vermehren, daß möglicherweise die Gefahr einer Inflation — als Folge der Deflation — wieder auftauche.“ Der Anspruch auf Analyse der Geschehnisse über die chronologische Schilderung hinaus wird nicht immer adäquat eingelöst. Die Behauptung, in der Inflationszeit sei nicht investiert worden (S. 15), entspricht weder theoretischen Überlegungen noch der tatsächlichen Entwicklung (vgl. *Laursen/Pedersen: a.a.O., S. 124*). Der Verfasser erklärt den deutschen Kapitalmangel einzig aus der Inflation, ohne den Kreditstopp von 1924 zu erwähnen. Die Verbindung zwischen Kreditssystem und gesamtwirtschaftlicher Entwicklung wird vernachlässigt. Welche Impli-

kationen hätte ein vom Verfasser offenbar vorgezogenes absolut krisenfestes Kreditsystem für die wirtschaftliche Expansion der Weimarer Zeit gehabt?

Vor allem aber: Die währungspolitische Problematik wird nicht recht erkannt. Die Krise war bereits darin angelegt, daß man trotz des durch die Reparationen bedingten fundamentalen außenwirtschaftlichen Ungleichgewichtes zur Goldwährung zurückkehrte, also nicht nur die Währungsparität festlegte, sondern zugleich die Liquidität der Zentralbank an ihren Goldvorrat band. Das war nach der Inflation verständlich, im Effekt aber katastrophal. Die vom Verfasser angeführten institutionellen Gründe (Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital, Konkurrenz der Banken usw.) sind demgegenüber weniger belangreich. Es ist deshalb auch keine hinreichende Analyse, wenn der Verfasser im entscheidenden Zeitpunkt, wie es die Beteiligten taten, auf die Buchstaben des Gesetzes verweist und damit sich jeder Erörterung entzieht. Eine der Situation gewachsene Reichsregierung und Reichsbank hätte erkennen müssen, daß ein für normale internationale Wirtschaftsbeziehungen konzipiertes Währungssystem in dieser ungewöhnlichen Situation versagen mußte; Zahlungseinstellung nach außen und Zusammenbruch des Kreditwesens im Inneren waren durchaus vermeidbar, wenn man sich zur Abwertung oder gar zu freien Wechselkursen trotz der institutionellen Hindernisse hätte durchringen können. Man wird daher nicht unbedingt dem Urteil des Verfassers beipflichten, daß die Regierung Brüning „mit ihrem energischen Eingreifen in die Bankenkrise eine Finanzkatastrophe verhindert hatte“ (S. 180).

Im Zusammenhang mit den „Lehren der Krise“ führt der Verfasser die außenwirtschaftliche Illiquidität auf die Deckungsvorschrift der Reichsbank zurück, da man ohne diese mehr Devisen zur Verfügung gehabt hätte (S. 183). Das ist sicher falsch: Da man trotz der gewaltigen Übernachfrage nach Devisen an der alten Parität eisern festhielt, war die Zahlungseinstellung nur eine Frage der Zeit, ob man nun bis zur Deckungsgrenze oder bis zur völligen Erschöpfung gezahlt hätte. Die Lehren selbst sind in der heutigen Situation z. T. nicht (mehr) richtig. Das Wesentliche an der heutigen Währung ist nicht, daß nicht genau festgelegt ist, „zu wieviel Prozent die Währung durch Gold und Devisen gedeckt sein muß“ (S. 183), sondern daß bei einer manipulierten Währung eine Deckungsvorschrift sich prinzipiell erübrigt. Auch kann bei einer manipulierten Währung die Zentralbank binnenwirtschaftlich nicht illiquide werden, insofern werden mit den zwei „neuralgischen Punkten“ des Bankwesens und der „warnenden Erfahrung“ der kommunalen Verschuldung (S. 183) Gefahren von gestern an die Wand gemalt. Es sei denn, die Zentralbank würde sich in einer kritischen Situation ähnlich reserviert verhalten wie 1931; aber in dem Punkt hat man wohl aus der Krise gelernt.

Vergleicht man das vorliegende Werk mit den anderen obenerwähnten Arbeiten zur Wirtschaftsgeschichte der Weimarer Republik, so

will es uns scheinen, daß angesichts der außerordentlich komplizierten ökonomischen Zusammenhänge eine wirtschaftstheoretisch fundierte Studie den Problemen besser gerecht wird als die rein historische Beschreibung.

Gerd Hinrich Hardach, Berlin

Helmut Böhme: Deutschlands Weg zur Großmacht. Studien zum Verhältnis von Wirtschaft und Staat während der Reichsgründungszeit 1848—1881. Köln-Berlin 1966. Kiepenheuer & Witsch. XVIII, 723 S.

Das umfangreiche Buch ist eine Dissertation und trug als solche den zutreffenderen Titel „Deutsche Handelspolitik 1848—1881“. Bei der Arbeit an diesem Thema wuchs in dem Autor offenbar die Erkenntnis, daß die Handelspolitik viel stärker als bisher angenommen als Hebel der allgemeinen Politik — besonders, aber nicht nur, der Bismarckschen — diente und daß die Reichsgründung in einem volleren Lichte erscheinen müsse, wenn der Komplex „Wirtschaft“ und die von ihm ausgehenden Impulse und Zwänge miteinbezogen würden.

Hier zeigt sich jedoch sogleich ein Dilemma, mit dem der Verfasser nicht ganz fertig geworden ist. „Die Verflechtung von wirtschaftlichen, sozialen und staatlich-politischen Faktoren“ beim Aufstieg Preußens zur Großmacht „in zureichender Weise“ zu zeigen, wie es der Doktorvater Fritz Fischer in seinem Vorwort für diese Dissertation in Anspruch nimmt, bedeutet weit mehr als eine Darstellung der Handelspolitik der deutschen Staaten. Das ist eine so gewaltige Aufgabe, daß auch 750 Seiten nicht ausreichen, sie auf traditionell historische Weise, nämlich auf Grund der Akten und in wesentlich chronologischer Darstellung, zu lösen. Soweit Böhme sich auf die Handelspolitik, sein ursprüngliches Thema, konzentriert, wird er seiner Aufgabe gerecht. Auf Grund einer stupenden Archivkenntnis erweitert er unser Wissen über die Motive, die Schachzüge, vor allem aber über die Vorbereitung der Handelspolitik beträchtlich. Hätte sich die Arbeit auf dieses Thema beschränkt, wäre sie eine voll anzuerkennende, aber wohl kaum außerhalb der engeren Fachkreise beachtete Monographie geworden. Wo es den Autor über dieses Thema hinausdrängt, bleiben manche Wünsche offen. So ist die Darstellung des volkswirtschaftlichen Hintergrundes der jeweiligen Wirtschaftspolitik, wie sie in einzelnen Kapiteln und Abschnitten versucht wird, nicht voll gelungen, da sie sich im wesentlichen auf Daten aus dem Bereich der Großbanken und der Großindustrie beschränkt und einmal mehr zu dem Vorurteil beiträgt, die deutsche Volkswirtschaft sei von diesen beiden Sektoren fast vollständig bestimmt worden. Anerkannt sei, daß in den ungewöhnlich umfang- und ergebnisreichen Archivstudien des Verfassers — die Aufzählung der benutzten Archivalien nimmt allein 30 Seiten im Quellenverzeichnis in Anspruch — auch für die reine Wirtschaftsgeschichte interessantes und belangvolles Material zutage gefördert wurde. Aber eine Analyse der Gesamtwirtschaft, ihrer Konjunkturverläufe und Struktur-

wandlungen, wie sie für eine wirklich zureichende Darstellung der Verflechtung von Wirtschaft und Politik nötig wäre, wird nicht gegeben, auch nicht versucht. Ein Symptom dafür ist das völlige Fehlen jeder numerischen oder graphischen Darstellung von Größenordnungen. Infolgedessen bleiben die wenigen analytischen Partien des Buches unbefriedigend. Die kausale Zuordnung einzelner wirtschaftspolitischer Handlungen zu bestimmten wirtschaftlichen Situationen — etwa in der Depression nach 1873 — wirkt nicht beweiskräftig, wengleich vieles wahrscheinlich richtig gesehen ist.

Ein Buch, das der gestellten Aufgabe voll gerecht werden wollte, müßte wahrscheinlich grundsätzlich anders angelegt sein, etwa so wie Hans Rosenbergs fast gleichzeitig erschienenenes Buch „Große Depression und Bismarckzeit“ (Berlin 1967), in dem von der Theorie der langen Wellen aus versucht wird, Einschnitte und Umschwünge der deutschen Politik der Bismarckzeit systematisch zu erfassen. Zeigen sich in einem Vergleich dieses ausgereiften Werkes eines über Sechzigjährigen mit der Erstlingsleistung eines kaum Dreißigjährigen die Schwächen des Böhmeschen Buches voll, so doch auch seine Stärken: die unverbrauchte und unbekümmerte Energie, mit der neue Quellen aufgesucht und verarbeitet sind, die Liebe zum vollen Detail, wodurch zahlreiche Nebenerkenntnisse abfallen, etwa über die Struktur der preußisch-deutschen Beamenschaft und ihre Zusammenarbeit mit einzelnen Unternehmern und wirtschaftlichen Interessenverbänden. Ohne Zweifel hat die Fülle neuen Materials, das er aufzufinden imstande war, Böhme dazu verführt, Text wie Anmerkungen übermäßig anwachsen zu lassen. Richtiger wäre wahrscheinlich gewesen, sich streng auf das ursprüngliche Thema „Handelspolitik“ zu beschränken und die anderen Materialien in einem neuen Buch über „Wirtschaft und Staat in der Reichsgründungszeit“ zu verarbeiten, das dann allerdings wohl kaum deskriptiv, sondern analytisch hätte angelegt werden müssen. Beides zugleich kann kaum geleistet werden.

Insgesamt möchte ich mein Urteil über das Böhmesche Buch so zusammenfassen: Der Autor hat sich offensichtlich übernommen. Er hat mehrere Bücher in einem schreiben wollen und hat so das ihm erreichbare Optimum verfehlt. Bei allen Schwächen als Gesamtwerk ist das Buch jedoch so reich an Material und Erkenntnissen, daß niemand, der die deutsche Geschichte zwischen 1848 und 1890 wirklich kennenlernen will, an ihm vorübergehen kann.

Wolfram Fischer, Berlin

Joachim Runge: Justus Möser's Gewerbetheorie und Gewerbepolitik im Fürstbistum Osnabrück in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Berlin 1966. Duncker & Humblot. 162 S.

Über Justus Möser liegen zahlreiche Veröffentlichungen vor. Trotzdem gibt es, wie die vorliegende Arbeit zeigt, im Wirken dieses vielseitigen Osnabrückschen Regierungsbeamten immer noch Bereiche, die einer klärenden Untersuchung wert sind. Die wirtschaftshistorische

Betrachtung der Gewerbetheorie und -politik im Fürstbistum Osnabrück gibt uns nicht nur Aufschlüsse über die Persönlichkeit und die praktische Arbeit Möasers, sondern macht uns darüber hinaus auch mit einem Stück deutscher Handwerksgeschichte vertraut. Im ausklingenden Zeitalter der Zünfte und Gilden wird hier noch einmal in den Jahren vor dem anbrechenden Liberalismus auf Grund der persönlichen Vorstellungen eines gelehrten Mannes über Lebens- und Wirtschaftsordnung ein Stück fast mittelalterlich anmutenden Ständewesens vor uns ausgebreitet, das zeigt, wie wenig die Reichshandwerksordnung von 1731 Realität geworden war und wie sehr sich ein für das Wohlergehen seines Landes einsetzender Beamter bemühte, mit eigenen Ideen das Althergebrachte zu bewahren und nur dort, wo unbedingt nötig, an die sich ändernden Umweltverhältnisse anzupassen. Möasers Eintreten für die Wiedererweckung der Handwerkerlehre, des Standesbewußtseins, für die Wiederherstellung der politischen Bedeutung des Bürgerstandes ist — so wirklichkeitsfern manche dieser Vorstellungen erscheinen mögen — aus seiner Gesamteinstellung konsequent und erklärlich. Schließlich kann man auch nicht bestreiten, daß er mit vielleicht nicht mehr zeitgemäßen, aber doch immer an den praktischen Erfordernissen seines kleinen Landes sich ausrichtenden Vorschlägen und Entscheidungen für die Gewerbepolitik Osnabrücks in der Zeit seines Wirkens Positives geleistet hat. Im kleinen hat er immer wieder demonstriert, „wie man äußere Formen ändern kann, ohne dem Gehalt zu schaden“. Er war bereit, auf ihm wertvolle mittelalterliche Traditionen wie Kleiderordnungen, Bürgermiliz, Zentralisierung des Handwerks in den Städten, Ausschaltung der Krämer und Kleinhändler zu verzichten, weil er ihre praktische Undurchführbarkeit erkannte. Gleichermäßen bediente er sich aber auch merkantilistischer Praktiken, wenn sie ihm geeignet erschienen, Gewerbe und Handwerkerstand in seinem Sinne zu beeinflussen. Die übliche merkantilistische Politik der Industrie- und Groß-Gewerbeförderung, die staatlichen Zwangsmaßnahmen waren ihm dazu nicht geeignet; er glaubte, die Vermehrung des Wohlstandes durch die Förderung der handwerklichen Kleinbetriebe, in denen Standesehre, persönliche Bindungen und Verantwortungsgefühl die tragenden Elemente waren, durch ein Rückbesinnen auf die früher erzielten Leistungen des Handwerks zu erreichen.

Es bleibt das Verdienst Runges, diesen Bemühungen Möasers in vielen Stellungnahmen und Berichten, in der praktischen Arbeit mit Zünften und Handwerkern, nachgegangen zu sein und uns auf diese Weise einen wichtigen Einblick in Möasers Wirtschaftspolitik gegeben zu haben.

Harald Winkel, Mainz

Karl Bosl: Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg. Die Entwicklung ihres Bürgertums vom 9.—14. Jahrhundert. München 1966. Bayerische Akademie der Wissenschaften, 104 S.

Karl Bosl hat bereits 1964 nach seinem Vortrage vor dem deutsch-französischen Historiker-Kolloquium den Aufsatz „Die gesellschaftliche Struktur Regensburgs im Mittelalter“ in der „Festschrift Hermann Aubin zum 80. Geburtstag“ veröffentlicht. Dieses Thema beschäftigt ihn im Rahmen seiner Studien über die mittelalterliche Gesellschaft nun besonders auf Grund neuer intensiver Quellenanalysen, so daß er Wesentliches aussagen kann z. B. über die Entwicklung der Stadt, deren Verfassung bzw. Recht, über die Ansprüche des Königs, die Stellung des Adels, des Patriziates, der Ministerialität, vor allem der vielschichtigen und aus verschiedenen Rechtskreisen stammenden Bürgerschaft, auch über deren religiöse Haltung und Organisationsformen. Mehrere Abschnitte der reich gegliederten Darstellung gehen auf das Wirtschaftsleben der Stadt ein, das den „Vorrang . . . vor der Politik“ besaß und durch seinen bedeutenden Handel charakterisiert war, nicht aber — wie H. Heimpel schon 1926 nachgewiesen hat — durch sein Gewerbe. Gerade im Warenhandel konnten, wenn er mit dem Geldverleih und Darlehensgeschäft verbunden war, z. T. bedeutende Vermögen erworben werden.

Es darf eben auch auf Grund der vorliegenden ergebnisreichen Untersuchungen die Hoffnung ausgesprochen werden, daß Bosl selbst die bisher noch fehlende Darstellung der Geschichte Regensburgs — zumal er die wesentlichen Gründe dieser Unterlassungssünde anführt — schreibt, d. h. der Stadt, die weit über den süddeutschen Raum hinaus eine hervorragende Bedeutung u. a. in der Kirchen-, Kunst- sowie Handels- und Verkehrsgeschichte besaß.

Eberhard Schmieder, Berlin

Karlheinz Oppenländer: Die moderne Wachstumstheorie. Eine kritische Untersuchung der Bausteine der Gleichgewichtskonzeption und der Wirklichkeitsnähe. Berlin-München 1963. Duncker & Humblot. 272 S.

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkriege nahm das Problem, das Angebot an Gütern und Leistungen zu erhöhen sowie Vollbeschäftigung und Preisstabilität zu sichern, einen breiten Raum in der Wirtschaftspolitik ein. Entsprechend intensiv waren auch die Bemühungen der Wirtschaftstheorie, die bestehenden Zusammenhänge zu durchleuchten und Wege zu zeigen, auf denen der Wirtschaftsaufschwung langfristig verlaufen kann. Das große Verdienst der vor fünf Jahren erschienenen Arbeit von Oppenländer liegt darin, die zahlreichen Arbeiten auf dem Gebiete der Wachstumstheorie systematisch geordnet, dargestellt und kritisch gewürdigt zu haben. Wenn diese Arbeit auch heute ungeschmälernten Wert besitzt, so liegt das vor allem an dem klaren und logischen Aufbau und der umfassenden sowie eingängigen Darstellung.

Die moderne Wachstumstheorie hat ihre methodischen Anregungen vor allem aus den Wachstumsmodellen von *Domar* und *Harrod* er-

halten. Es ist daher nur konsequent, wenn Oppenländer seine Untersuchung nach einem Überblick über die Methoden zur Erfassung wirtschaftlicher Entwicklungsprozesse mit der Darstellung dieser Modelle beginnt (Abschnitt A: Grundlegung). Der Verfasser weist darauf hin, daß sich *Domar* darüber im klaren war, daß seine Gleichung nur eine Beziehungsgleichung darstellt, die über die Wachstumskräfte in der Wirtschaft noch nichts aussagt; allein die Wirtschaftspolitik könne ein Wachstum garantieren, das durch den Gleichgewichtspfad vorgezeichnet ist (S. 36). Angesichts der immer umfangreicher und komplizierter werdenden Wachstumsmodelle ist es nicht verkehrt, sich der Methode *Domars* zu erinnern und sie vielleicht häufiger anzuwenden. Zwar bestehen Bedenken, die Entwicklung der Komponenten dieser Modelle als unabhängig anzusehen — *Bombach* und *Riese* haben sich dazu geäußert —, jedoch sollte man auch an den empirischen Anwendungsfall solcher Modelle denken. Oppenländer äußert zu diesem Problem: „Eine erste Begrenzung des Wachstumsmodells besteht also darin, daß man notwendigerweise die Einfachheit und Überschaubarkeit der Modellbeziehungen, aus denen klare Erkenntnisse gewonnen werden können, der Vielfalt von Faktoren vorzieht, deren Berücksichtigung zwar das ganze wirklichkeitsnäher gestalten, aber zu keinen Erkenntnissen mehr führen kann“ (S. 19 f.).

Aus der Analyse des *Domar*-Modells und des *Harrod*-Modells leitet Oppenländer zwei Typen von Wachstumstheorien ab: Aus dem *Harrodschen* Ansatz die nachfrageorientierte Wachstumstheorie (Abschnitt B) und aus dem *Domarschen* Modell die angebotsorientierte Wachstumstheorie. Im Mittelpunkt nachfrageorientierter Wachstumstheorie steht das Verhalten der Wirtschaftssubjekte als Konsumenten und Unternehmer, das ausführlich mit Hilfe des Multiplikator-Akzelerator-Mechanismus behandelt wird. Oppenländer diskutiert in diesem Abschnitt vor allem das Modell von *Hicks*, von dem er meint, daß es noch am ehesten den Ansprüchen einer wirklichkeitsnahen Wachstumstheorie genüge. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß die Vernachlässigung der gesamtwirtschaftlichen Angebotsseite bei *Hicks* allerdings die Wachstumsanalyse beeinträchtigt.

Oppenländer schildert dann die Entwicklungsphasen der angebotsorientierten Wachstumstheorie, nämlich die Vorläufer, die nur einen Produktionsfaktor berücksichtigten, und die neoklassische Wachstumstheorie. Ausführlich, auch als Konfrontation mit dem Modell von *Hicks* gedacht, beschäftigt sich der Verfasser dann mit dem *Kaldor*-Modell. Die Tatsache, daß *Kaldor* den Gleichgewichtsmechanismus beseitigt, indem er die Grenzproduktivitätstheorie als Verteilungstheorie aufgibt und *Keynes*sche Gedankengänge einführt, gab für Oppenländer den Ausschlag, dieses Modell repräsentativ für angebotsorientierte Modelle zu untersuchen. Im Abschnitt D, Zusammenfassung und Ergebnis der Untersuchung, weist Oppenländer darauf hin, daß Wirklichkeitserklärung und Gleichgewichtssystem im *Hicks*-Modell und im *Kaldor*-Modell verschieden ausgeprägt sind. Er meint, es könnte der

Schluß gezogen werden, daß das Kaldor-Modell im Hinblick auf die Wirklichkeitserklärung überlegen sei, dagegen die nachfrageorientierte Wachstumstheorie die Gleichgewichtskonzeption besser und eindeutiger herausgearbeitet habe. Oppenländer liegt es jedoch fern, ein eindeutiges Urteil zu sprechen. Bei diesem ausgezeichneten Buch vermißt man das Sachregister.

Claus Köhler, Hannover

R. S. Sayers (Hrsg.): *Banking in Western Europe*. Oxford 1962. Oxford University Press. 403 S.

Die Integrationsprozesse im europäischen Raum, vor allem der Abbau der Handelshemmnisse und die zunehmende Freizügigkeit des Geld- und Kapitalverkehrs zwingen die Volkswirtschaften, bei ihrer eigenen Konjunkturpolitik die wirtschaftliche Entwicklung und die wirtschaftspolitischen Tendenzen der Partnerländer in ihr Kalkül einzubeziehen. Das Bedürfnis nach besserer Kenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wirtschaftspolitik des Auslandes nimmt zu; das gilt für die Außenhandelspolitik ebenso wie für die Fiskalpolitik und die Geld- und Kreditpolitik. Im monetären Bereich sind die analytischen Möglichkeiten und die verfügbaren kreditpolitischen Instrumente stärker als in anderen Bereichen von institutionellen Faktoren bestimmt. Vergleiche von Geldstromanalysen mehrerer Volkswirtschaften und ihrer Kreditpolitik setzen mithin die Kenntnis der institutionellen Bedingungen in den einzelnen Volkswirtschaften und ihre Unterschiede voraus.

Diese Kenntnis zu vermitteln, ist das Ziel des Buches *Banking in Western Europe*, das R. S. Sayers herausgegeben hat. Es behandelt das Geld- und Kreditwesen von elf europäischen Ländern, wobei sich der Herausgeber bemühte, daß der Stoff der einzelnen Aufsätze einheitlich gegliedert wurde. So erfährt man von allen elf Ländern Näheres über die Bankenstruktur, lernt die wichtigsten Aktiv- und Passivgeschäfte der Kreditinstitute kennen, die in den jeweiligen Ländern vorgenommen werden, und kann sich über die Geldmärkte und die Geldmarktgeschäfte informieren. Breiter Raum wird der jeweiligen Zentralbank und ihren kreditpolitischen Möglichkeiten eingeräumt. Auch die Kreditpolitik wird gewürdigt.

Neben dem Herausgeber waren an diesem Werk weitere sieben Wissenschaftler beteiligt, von denen Sayers in seinem Vorwort sagt, daß sie alle über langjährige enge Verbindungen zu den Banken verfügen. Der Herausgeber hat den Aufsatz über Norwegen geschrieben sowie zusammen mit S. M. Johnson den Beitrag über Belgien und mit W. Linder die Darstellung über die Schweiz. Weitere Autoren sind J. S. G. Wilson (Frankreich und Niederlande), R. G. Opie (Bundesrepublik Deutschland), L. Ceriani und V. C. Lutz (Italien) und G. Clayton (Schweden, Dänemark, Spanien und Portugal).

Claus Köhler, Hannover

Martin Scheytt: Theoretische Grundlagen der bankgeschäftlichen Kreditgewährung. Kritischer Beitrag zur Kreditschöpfungstheorie. Berlin 1962. Duncker & Humblot. 94 S.

Diese Arbeit ist mit viel Verve geschrieben. Das führt dazu, daß viel geurteilt und wenig abgewogen wird. Deutlich zieht Scheytt einen Trennungsstrich zwischen sich einerseits und der übrigen Kredittheorie andererseits oder dem, was er moderne Kredittheorie nennt. „Der Gegensatz zwischen unserem Urteil und der Auffassung der modernen Kredittheorie beruht auf einer unterschiedlichen Interpretation der Ausgangspunkte“ (S. 80). Die Theorie der Kreditschöpfung führt die Veränderung von Einlagen auf eine Veränderung des Kreditvolumens zurück. Diesen Zusammenhang hält Scheytt für nicht gegeben. Kreditgewährung und Einlagenentwicklung seien simultane Vorgänge, nämlich die zweiseitige Erfassung eines geldlichen Vorgangs in der doppelten Buchhaltung. Eine Kausalität — Kredite führen zu Einlagen — kann es in der Doppik nicht geben. Die tatsächlichen kausalen Zusammenhänge seien einmal der Entschluß eines Kreditnehmers, die Bank in Anspruch zu nehmen (Ursache); dadurch nehmen z. B. die Kassenbestände ab und Bankforderungen zu (Wirkung). Zum anderen sei es der Entschluß der Gläubiger in der Wirtschaft, ihre Ansprüche gegen andere Wirtschaftsunternehmen auf die Banken zu übertragen (Ursache); ihm entspricht eine Gutschrift bei der Bank (Wirkung). Zwischen dem ersten und dem zweiten Ursache/Wirkung-Verhältnis besteht „keine Zwangsläufigkeit, keine gesetzliche Beziehung“. Die Banken können also nicht selbst Geld schaffen, sondern sie seien selbst auf Kredit angewiesen. „Eine Bank kann nicht mehr Kredit geben, als sie selbst erhalten hat.“ Mit dieser Feststellung endet die Arbeit des Verfassers.

Mit einer kurzen Gegenüberstellung der orthodoxen Kredittheorie (Bankeinlagen sind auf Geldeinzahlungen zurückzuführen) und der modernen Kredittheorie (Kredit ist primär, die Einlagen sind sekundär) sowie einer etwas ausführlicheren Darstellung des Kreditschöpfungsvorgangs beginnt die Untersuchung. Schon hier wird spürbar, wie stark der Verfasser sich von seinen Gedanken hinreißen läßt. „Soviel können wir jetzt schon sagen: In den kreditwirtschaftlichen Zusammenhängen hat die Vorstellung von der autogenetischen Eigenschaft des Bankkredits für uns keinen Platz... Die Behauptung jedenfalls, die Banken könnten Kredit und damit Bankgeld aus dem Nichts schaffen, lehnen wir ab“ (S. 22 f.). In einem dritten Abschnitt werden die Begriffe Geld (gesetzliche Zahlungsmittel der staatlichen, nationalen Zahlungsgemeinschaft) und Kredit („... eine auf der Grundlage des Vertrauens zustande gekommene, wirtschaftlich und rechtlich organisierte Beziehung zwischen zwei rechtlich selbständigen Wirtschaftssubjekten, bei der ein Leistungsaustausch in der Weise geregelt ist, daß der Leistung des Kreditgebers als Gläubiger die Gegenleistung des Kreditnehmers als Schuldner zu einem späteren Zeitpunkt folgt“ [S 36]) erläutert. Zum Begriff Kreditschöpfung stellt der

Verfasser fest: „Die begriffliche Verbindung von ‚Kredit‘ und ‚Schöpfung aus dem Nichts‘ müssen wir sowohl vom Inhalt als auch von der Sprache her ablehnen“ (S. 40). In Abschnitten über die „theoretische Erklärung der bankgeschäftlichen Kreditgewährung“, über „Kausalität des Kreditgeschehens“ und „Konsequenzen und Ergebnis“ wird alsdann die eigene Theorie des Verfassers dargestellt.

Claus Köhler, Hannover

Erich Kaufer: Die Bestimmung von Märktmacht. Dargestellt am Problem des relevanten Marktes in der amerikanischen Antitrustpolitik. Bern und Stuttgart 1967. Paul Haupt. 176 S.

Dem ursprünglichen Titel dieser Dissertation entsprechend wird vorwiegend das Konzept des relevanten Marktes in der amerikanischen Antitrustpolitik behandelt. In den Antitrustgesetzen gibt es diesen Begriff nicht, die Gerichte mußten sich jedoch bei der Beurteilung von möglichen Wettbewerbsbeschränkungen ein Bild über die Wettbewerbsverhältnisse erarbeiten. Lediglich im Falle von per-se-Verstößen, bei denen die Art der Handlung der Wettbewerber auf ihre wettbewerbsbeschränkende Wirkung schließen läßt, wie z. B. im Fall von Preisabsprachen, ist eine solche Untersuchung nicht notwendig. Dagegen ist z. B. bei Fusionen zu untersuchen, ob durch sie eine Beherrschung des relevanten Marktes eintritt.

Das Konzept des relevanten Marktes setzt voraus, daß es „den“ relevanten Markt überhaupt gibt. Kaufer kommt nun gerade zu dem Schluß, daß es ihn nicht gibt, er sei kein „konstantes“ Konzept. „Die Definition des relevanten Marktes steht am Ende eines sehr komplizierten Prozesses der Faktensammlung“. „An seinem Ende besitzt der Richter eine ziemlich deutliche, im einzelnen noch unbegründete Gesamtvorstellung seines Urteils. Der relevante Markt wird dem Fall und dem Gesamturteil entsprechend zurecht-„geschneidert“. Das Konzept des relevanten Marktes ist in vielen Fällen nur ein Instrument, um das Urteil zu „rationalisieren““ (S. 4). Das bedeutet aber, daß es in diesen Fällen nicht dazu dient, das Urteil zu finden.

Wenn man das Konzept des relevanten Marktes als den Versuch ansieht, die einfache Unterscheidung zwischen Monopol und Konkurrenz für wettbewerbspolitische Zwecke auch auf die unvollkommenen Märkte der Realität anzuwenden, indem man die entstehenden Probleme als Probleme der Marktabgrenzung auffaßt, dann kann diesem Unterfangen m. E. kein Erfolg beschieden sein. Auf den unvollkommenen Märkten, also in der „Welt der Monopole“, gibt es Monopole mit sehr verschiedener Bedeutung. Die Wettbewerbspolitik wird dies zu berücksichtigen haben und benötigt Verfahren, mit denen sie die Wettbewerbsverhältnisse analysieren und „Monopole“ bewerten kann. Hier liegen noch große Aufgaben für die Wettbewerbstheorie, deren Lösung andererseits auch der Verfeinerung der Ziele der Wettbewerbspolitik dienen kann.

Jürgen Franke, Berlin

Robert Triffin: Wegweiser vom Währungswirrwarr. Berlin 1967. Berlin Verlag. VIII, 448 S.

„Die zweifelhaften Vorzüge und die unzweifelhaften Mängel meiner besonderen Art ökonomischen Theoretisierens beruhen weitgehend auf zwei Eigenarten: es ist oft politisch orientiert, und es empfängt seine wesentlichen Anregungen eher von empirischen Beobachtungen als von bloßer immanenter Logik.“

Diese Bemerkungen Triffins stehen am Anfang der Einleitung zu diesem Band, in dem erstmals eine deutsche Übersetzung der wichtigsten Abschnitte seiner beiden Bücher („Europe and the Money Muddle“ und „Gold and the Dollar Crisis“) und einiger Artikel vorgelegt wird. Das große Thema „internationale Währungsordnung“ steht daher im Mittelpunkt dieser Veröffentlichung. Der Schwerpunkt in den Arbeiten Triffins hat sich allerdings in den letzten Jahren zunehmend auf europäische Währungsprobleme verlagert; das kommt in den Artikeln deutlich zum Ausdruck.

Triffins „besondere Art des ökonomischen Theoretisierens“ findet in diesen Themen eine spezielle Rechtfertigung. Brillant verbindet Triffin Kritik am tatsächlichen Geschehen mit fast zwangsläufig scheinenden Verbesserungsvorschlägen. Triffin orientiert sich offensichtlich zunehmend an den realen politischen Möglichkeiten und nimmt damit seinen neuen Vorschlägen das Odium der „Wirklichkeitsferne“. Freilich verleitet diese Methode leicht zur angreifbaren Verteidigung des Bestehenden; diese Gefahr kann auch Triffin nicht ganz vermeiden. (Siehe z. B. die etwas vorschnelle „Widerlegung“ der *Vinerschen* Thesen über die Zollunion — S. 317 ff. — und vor allem das überraschende uneingeschränkte „Lob“ für den Art. 104 des EWG-Vertrages.) Gleichzeitig sei daran erinnert, daß gerade der ursprüngliche Triffin-Plan in seiner konsequenten Konstruktion sich wohl kaum an den augenblicklichen „Realisierungschancen“ orientierte, ohne daß man deshalb den Gedanken des Autors jeden Einfluß auf das tatsächliche Geschehen, vor allem auf lange Sicht, absprechen müßte.

Wer das internationale Währungsgeschehen und die Weiterentwicklung richtig beurteilen will, muß die Gedanken Triffins kennen. Es ist daher zu begrüßen, daß mit der Übersetzung diese Gedanken einem breiteren Kreis zugänglich werden.

Otmar Issing, Nürnberg

Detlef Lorenz: Dynamische Theorie der internationalen Arbeitsteilung. Ein Beitrag zur Theorie der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Berlin 1967. Duncker & Humblot. 184 S.

Der hohe Abstraktionsgrad der in mühevoller Filigranarbeit ausgefeilten reinen Theorie des internationalen Handels ist wohlbekannt und nicht selten bedauert worden. Gerade deshalb muß man jeden Versuch begrüßen, die herkömmliche Analyse des internationalen Handels durch neue Ansätze aufzulockern. Dabei geht es einmal

darum, die erforderlichen tragfähigen „Bausteine“ herzurichten, um dann zum anderen aus diesen Elementen ein neues „Theoriegebäude“ für die Außenwirtschaft zu gestalten. Zu dieser schwierigen Aufgabe möchte Lorenz mit seiner „Dynamischen Theorie der internationalen Arbeitsteilung“ einen Beitrag leisten. Nachdem der Verfasser im ersten Teil seiner Untersuchung die Situation der traditionellen Theorie der internationalen Arbeitsteilung kritisch beleuchtet hat, wobei er allerdings verschiedene Aspekte recht beziehungslos nebeneinander stellt, entwirft er im zweiten, positiven Teil als Neuansatz für die Außenhandelslehre eine „Theorie der komparativen Vorteile als dynamische Theorie monopolistischer Entwicklungsvorteile“. Was verbirgt sich aber nun hinter diesem Begriffs-Monstrum?

Lorenz geht von der These aus, daß die drei, nach seiner Ansicht tragenden Elemente der traditionellen Theorie, nämlich die statische Betrachtungsweise, das Modell der vollkommenen Konkurrenz und der „Substitutions-Charakter der Austauschbeziehungen (*Re-Allokation*)“ (S. 11—12) „vom Ansatz her einseitig und unter dynamischen Gesichtspunkten unzweckmäßig“ seien (S. 12). Um zu einer dynamischen Theorie zu gelangen, sei eine „Endogenisierung der Daten“ (S. 65) erforderlich, was sich freilich von selbst versteht. Damit ist jedoch noch nichts darüber ausgesagt, *welche* Daten „endogenisiert“ werden sollen, was die allein entscheidende Frage ist, um das Sachproblem klären zu können. Nach einer Diskussion dieser wichtigen Probleme sucht man leider vergeblich, so daß seine Ausführungen reichlich unsystematisch bleiben.

Wenn wir den Verfasser richtig verstanden haben, so sind es drei „Bausteine“, aus denen er das „Haus“ für eine neue dynamische Außenhandelstheorie zusammenfügen möchte:

1. Eine „Komplementäre Spezialisierung“, die den sogenannten Substitutionscharakter der Austauschbeziehungen ersetzen soll. Ausgangspunkt einer solchen komplementären Spezialisierung soll der Kapazitätseffekt zusätzlicher Investitionen sein, der „unter der Voraussetzung von Außenhandel und gemessen am Binnenmarkt aus Überschuß- bzw. Exportkapazitäten (quantitatives Wachstum)“ bestehe (S. 68). Zwischen Einkommens- und Kapazitätseffekt zeige sich eine qualitative „Strukturdiskrepanz“, die „derart überwunden wird, daß gleichsam die inländischen Überschußkapazitäten gegen solche des Auslandes ausgetauscht werden, die der anderen Einkommensverwendungsstruktur des inländischen Einkommenszuwachses entsprechen (qualitatives Wachstum)“ (S. 68). Ist aber diese „*Basis eines komplementären weltwirtschaftlichen Austauschs von Exportkapazitäten*“ haltbar (S. 68)? Diese Frage muß klar verneint werden, weil Lorenz jeden Beweis schuldig geblieben ist. Seine Ausführungen sind nämlich lediglich Definitionen, die kaum etwas über die Datenkonstellation und überhaupt nichts über den in diesen Rahmen eingebetteten Wirtschaftsablauf aussagen. Mit Begriffen lassen sich bekanntlich keine Theorien bilden, und der Autor hätte eigentlich stutzig werden

müssen, als er, um seine „Ableitung“ nochmals zu erhärten, folgenden Satz niederschrieb: „Für diese Überschußkapazitäten ist auf den jeweiligen Binnenmärkten ex definitione kein Absatzpotential verfügbar . . .“ (S. 68). Diese Grundlage ist also brüchig.

2. Eine „Theorie komparativer Entwicklungsvorteile“, in die das Theorem der komparativen Kosten übertragen werden soll. Und zwar so: „Wird der Spezialisierungsprozeß der internationalen Arbeitsteilung als Entwicklungsprozeß aufgefaßt, ist es nur naheliegend, auch die Vorteile, die die Struktur der Spezialisierung bestimmen, als typische Vorteile der Entwicklung zu begreifen“ (S. 85). Solche Entwicklungsvorteile sollen „Vorteile über spezifische im weltwirtschaftlichen Entwicklungsprozeß relevante monopolistische Verfügbarkeiten“ (S. 89) über ökonomisches Potential sein. Dabei sollen natürliche Gegebenheiten, neue Güter und Produktdifferenzierung „in der Tat die wohl auch quantitativ wichtigsten Arten von Verfügbarkeiten“ ausmachen (S. 86). Auch hier trifft man wiederum nur eine wohl lautende Definition an, aber keine Analyse der Vorgänge, die den internationalen Gütertausch in Gang setzen. Allenfalls der Hinweis auf eine stets anzutreffende komplementäre Verteilung der Verfügbarkeiten läßt sich als Kausalerklärung interpretieren, was aber im Grunde nichts anderes bedeutet als unterschiedliche Produktionsbedingungen, wovon auch die herkömmliche Theorie ausgeht. Was bleibt, ist die zusätzliche Charakterisierung, daß die Verfügbarkeiten für den weltwirtschaftlichen Entwicklungsprozeß relevant sein sollten. Was ist aber ein weltwirtschaftlicher Entwicklungsprozeß? Und warum sind welche Verfügbarkeiten hierfür relevant? Eine Menge von Fragen, auf die man in dem Buch vergebens nach Antwort sucht.

3. Eine „Dynamisierung der Außenhandelstheorie“ soll durch Einfügen eines modernen Wettbewerbskonzepts erreicht werden, um das Modell der vollständigen Konkurrenz abzulösen. Als wettbewerbstheoretischen Ansatz wählt Lorenz eine Kombination der Konzepte von *Schumpeter* und *Downie*. Zwar kann man über den wettbewerbstheoretischen Ausgangspunkt geteilter Meinung sein, weil gerade in der Wettbewerbstheorie — worauf der Verfasser selbst hinweist — in jüngster Zeit bemerkenswerte Fortschritte erzielt wurden, aber sicherlich weist der hier aufgezeigte Weg nach unserem Dafürhalten in eine erfolgversprechende Richtung. Gleichwohl bleibt auch hier anzumerken, daß Lorenz die bei international gehandelten Gütern vorzufindenden Marktprozesse, um die es doch hier eigentlich geht, nicht durchleuchtet hat. Aber eben diese Aufgabe wird in Zukunft wirtschaftspolitisch immer mehr Gewicht erhalten, weil sich die Tendenz zu internationalen Wettbewerbsbeschränkungen unverkennbar verstärkt.

Damit sind die grundlegenden Stützen der Theorie von Lorenz kritisch geprüft, und es hat sich herausgestellt, daß zwei dieser „Bausteine“ nach unserer Ansicht keine gesicherte Grundlage für eine dynamische Außenhandelstheorie darstellen. Außerdem hat sich ge-

zeigt, daß Lorenz sich fast ausschließlich darum bemüht hat, das „Baumaterial“ zusammenzutragen, ohne aus diesen Elementen dann auch ein „Gebäude“ zu errichten, in dem eine Analyse der internationalen Marktprozesse Platz findet, was letztlich erst eine vollwertige Theorie abgeben würde. Gewiß wurde mit dem Einschalten eines wettbewerbstheoretischen Ansatzes in die Außenhandelstheorie ein Richtungsweiser aufgestellt, aber viele Probleme, die in der Arbeit von Lorenz ungelöst blieben, sind auf dem einzuschlagenden Weg noch zu bewältigen.

Helmut Gröner, Bonn

Burkhard Strümpel: Steuermoral und Steuerwiderstand der deutschen Selbständigen. Köln und Opladen 1966. Westdeutscher Verlag. 184 S.

Strümpel hat sich die Aufgabe gestellt, „die Reaktionen der deutschen Selbständigen auf die Besteuerung zu untersuchen und den Ursachen dieses steuerlichen Verhaltens nachzuspüren“ (S. 89). Er wertet dafür die Ergebnisse zweier Repräsentativbefragungen aus, die von der unter der Leitung Günter *Schmölders* stehenden Forschungsstelle für empirische Sozialökonomik in Köln veranstaltet worden sind. *Schmölders* selbst hat die Ergebnisse der Befragung von 1958, die sich an die gesamte erwachsene Bevölkerung der BRD richtete, in verschiedenen Arbeiten, insbesondere aber in seiner Schrift „Das Irrationale in der öffentlichen Finanzwirtschaft“ dargelegt und gedeutet. Strümpel verwendet sie, soweit ihm das für sein spezielleres Thema tunlich erscheint. Vor allem aber stützt er sich auf das Resultat der zweiten Befragung, mit der im Jahre 1963 rund tausend Gewerbetreibende und Freiberufstätige erfaßt wurden. Auch sie war von *Schmölders* teilweise bereits ausgedeutet („Staatsbürgerliche Gesinnung und Steuermoral“. In: Friedrich *Schäfer* (Hrsg.): Finanzwissenschaft und Finanzpolitik. Tübingen 1964). Aber es ist Strümpel, was sein Buch beweist, reichlich Material zur selbständigen und interessanten Auswertung geblieben, die auf 90 Seiten Text erfolgt. Ebensoviele nimmt der Tabellenteil in Anspruch.

Es kann sich hier nicht darum handeln, die Antworten und die aus ihrer Kombination vom Verfasser gezogenen Schlußfolgerungen auch nur in Stichworten wiederzugeben. Lediglich zwei besonders bemerkenswerte Ergebnisse seien festgehalten. Das eine lautet dahin, „daß steuerliche Beweggründe bei der Bemessung der individuellen Arbeitsleistung bei den Selbständigen nur eine untergeordnete Rolle spielen“. Aber selbst soweit erklärt wird, daß eine Steuersenkung einen wesentlichen Impuls für die Ausdehnung der Berufsarbeit bedeuten würde, lassen die häufigen Klagen über zu wenig Freizeit vermuten, „daß die Kräfte reserven, die durch höheren materiellen Anreiz aktiviert werden könnten, begrenzt sind“ (S. 93).

Die andere Feststellung geht dahin, „daß die Mehrheit der deutschen Selbständigen, wie die der Gesamtbevölkerung, über die Ver-

letzung der Steuerpflicht seitens ihrer Mitbürger mit Wohlwollen hinwegzusehen neigt“ (S. 85) und daß die Selbständigen „die Grenzen zwischen dem moralisch Vertretbaren und dem Verwerflichen anders ziehen als die Steuergesetze“ (S. 94).

Theo Keller, St. Gallen

Fritz Weller: Wirtschaftspolitik und föderativer Staatsaufbau in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1967. Duncker & Humblot. 165 S.

Es ist kein Zweifel, daß der föderative Staatsaufbau der Bundesrepublik eine einheitliche Wirtschaftspolitik erschwert. Daraus ergeben sich vielfältige finanz-, wirtschafts- und verfassungspolitische Probleme, um deren Lösung sich der Verfasser der vorliegenden Arbeit bemüht. Diese Lösung kann naturgemäß zunächst nur einen theoretischen Charakter haben, soll aber doch möglichst praxisnah sein, worauf der Verfasser in seinem Vorwort (S. 5) besonders hinweist. Auch die Herausgeber betonen in ihrem Vorwort (S. 3 f.) die „in jüngerer Zeit zunehmend als hemmend empfundenen ‚föderativen Bremsen‘ bei der Realisierung einer rationalen Wirtschaftspolitik“, ohne allerdings „die politischen Vorteile einer föderativen Staatsordnung“ zu ignorieren oder auch nur in Zweifel zu ziehen.

Die Untersuchung ist in drei Hauptteile gegliedert: 1. Normierte Kompetenzverteilung und wirtschaftspolitische Aktivität in der Bundesrepublik Deutschland, 2. Die Wirksamkeit gegebener Integrationsinstrumente in wirtschaftspolitischen Schwerpunktbereichen, 3. Möglichkeiten einer wirksameren Integration der staatlichen Aktivität bei föderativem Staatsaufbau. In seinen einleitenden Betrachtungen über „Fragestellung und Grundlagen“ stellt der Verfasser bezüglich der Notwendigkeit einer einheitlichen Wirtschaftspolitik zwei Fragen (S. 16): „Inwieweit stellt der föderative Staatsaufbau in der Bundesrepublik ein Hemmnis für die Durchsetzung einer geschlossenen wirtschaftspolitischen Konzeption dar? Welche Möglichkeiten bestehen gegebenenfalls, diese institutionell bedingten Hemmnisse im Rahmen einer föderativen Ordnung abzubauen?“ Hieraus ergibt sich schon, mit welchen schwierigen Problemen es diese Untersuchung zu tun hat, die sich deshalb ausgiebig sowohl mit wirtschaftlichen wie mit staatsrechtlichen Fragen befassen muß.

Als Ergebnis seiner Betrachtungen stellt Weller wichtige Forderungen auf; so erscheint ihm zunächst zur Sicherung des langfristigen Wirtschaftswachstums eine „intensivere und zugleich neu konzipierte Raumordnungspolitik“ (S. 33) als notwendig, weshalb er auch noch den „Instrumenten einer einheitlichen Regionalpolitik“ eine zusätzliche Darstellung widmet (S. 97 ff.). Bezüglich der Leistungen des Bundes auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik äußert sich der Verfasser auf S. 60 folgendermaßen: „Der Bund hat von seinen Befugnissen in den Bereichen gegenwärtiger wirtschaftspolitischer Prioritä-

ten nicht erschöpfend Gebrauch gemacht“, obwohl „die Durchsetzung einer einheitlichen Konzeption im Gesamtraum durch eine intensivere Nutzung normierter Befugnisse des Bundes hinreichend möglich wäre“ (S. 86). Deshalb ist eine „verstärkte Aktivität des Bundes“ notwendig, die aber auch „eine einheitliche, an den Zielen des Fortschritts und der Stabilität orientierte Finanzpolitik“ (S. 120) zur Voraussetzung hat. Eine solche Finanzpolitik wieder „erfordert eine Änderung des Grundgesetzes“, deren Notwendigkeit der Verfasser ausgiebig begründet; hierbei fordert er auch einen die Länder bindenden Finanzplan des Bundes, „dessen Kernstück ein mehrjähriges Investitionsprogramm sein muß“ (S. 125).

Auch wenn man dem Verfasser nicht in allen Punkten zustimmen sollte, so muß doch einwandfrei zugegeben werden, daß seine Untersuchung ein wertvoller Beitrag zur Lösung höchst aktueller Probleme ist, deren Einzelheiten hier sehr gründlich und zutreffend behandelt worden sind.

Peter Quante, Kiel

Hans Besters (Hrsg.): Theoretische und institutionelle Grundlagen der Wirtschaftspolitik. Theodor Wessels zum 65. Geburtstag. Berlin 1967. Duncker & Humblot. XIV, 464 S.

Zur Vollendung seines 65. Lebensjahres am 6. Mai 1967 ist Theodor Wessels von Schülern und Kollegen mit diesem stattlichen Sammelband als Ehrengabe bedacht worden. Es kann in dieser Anzeige nicht der Ort sein, Wessels' Werdegang und Lebenswerk nachzuschildern und zu würdigen. Die bei aller Schlichtheit und Kürze unmittelbar ins Persönliche zielende laudatio aus der Feder von Hans Besters kennzeichnet den jeglicher Panegyrik abholden Jubilar treffend als „jenen Gelehrtentyp, der in den letzten Jahrzehnten immer seltener geworden ist. Einem umfassenden Bildungsideal verpflichtet, dem die derzeitige Generation von Hochschullehrern kaum noch nachzueifern vermag, kann ihn die Virtuosität heutiger Sozialtechniker ebenso wenig überzeugen wie der Eifer sendungsbewußter Ideologen. Jenseits aller offenen und verschleierte Interessenpositionen ist er der Idee der universitas treu geblieben, hat er Wissenschaft stets um der Erkenntnis, um der Ergründung der Wahrheit willen betrieben... Charakteristisch für das wissenschaftliche Wirken von Theodor Wessels ist das Bemühen, das Niemandsland zwischen Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik einzuengen und beide Bereiche wieder zusammenzuführen. Seine theoretischen Überlegungen haben immer Bezug zur ökonomischen, aber auch zur gesellschaftlichen und politischen Realität... Seine vielen Veröffentlichungen zu wirtschaftspolitischen Tagesfragen zeigen, wie stark er der Wirklichkeit zugewandt ist; dennoch ist jede seiner Stellungnahmen theoretisch fundiert. Für ihn ist die Wirtschaftswissenschaft noch Realwissenschaft, wobei die Theorie nicht Selbstzweck ist, sondern als Grundlage einer anwendbaren Wirtschaftspolitik dient. Diese Konzeption erneut sichtbar werden zu lassen, ist auch Anliegen dieser Festschrift“ (S. V f.).

Da sich eine detaillierte Inhaltsangabe der 17 Beiträge hier aus Raumgründen leider verbietet, muß es bei der Aufzählung der Mitarbeiter und ihrer Themen sein Bewenden haben. Der erste Teil „Methoden und Willensbildung“ des sorgfältig redigierten Bandes umfaßt die Abhandlungen „Ökonomische Theorien und wirtschaftspolitisches Handeln“ von Christian *Watrin*, „Zielbestimmung für die Wirtschaftspolitik in der pluralistischen Gesellschaft“ von Hans Karl *Schneider*, „Politische Ökonomie und rationale Politik“ von Hans *Albert* und „Der Begriff ‚normal‘ in den öko-technischen Handlungslehren, dargestellt an der Arbeitswissenschaft“ von Hermann Josef *Wallraff*. „Wettbewerbsfragen“ behandeln im zweiten Teil die Artikel „Quasimonopole und Pseudomonopole“ von Gérard *Gäfgen*, „Workable Competition als wettbewerbsspolitisches Konzept“ von Erich *Hoppmann* und „Zur wettbewerbsspolitischen Bedeutung der Markttransparenz“ von Artur *Woll*, während im dritten Teil der Fragenbereich „Wachstum und Struktur“ mit den Beiträgen „Investitionen und technischer Fortschritt in der neueren Wachstumstheorie und die Problematik wirtschaftsspolitischer Rezepte“ von Helmut *Walter*, „Strukturwandel und harmonisches Wachstum“ von Manfred *Neumann*, „Profite, externe Vorteile und wirtschaftliche Entwicklung“ von Hans-Günter *Krüsselberg*, „Die Bedeutung der Faktorausstattung für die Struktur des Außenhandels“ von Klaus *Rose* und „Wirtschaftsspolitische Leitbilder der Entwicklungsländer“ von Wilhelm *Kraus* angeschnitten wird. Der „Währung und Konjunktur“ betitelte vierte Teil umschließt die Aufsätze „Der Sachverständigenrat — Einige Bemerkungen zu seinem Wesen und seinen Funktionen“ von Wilhelm *Bauer*, „Kritische Anmerkungen zur jüngsten Konjunkturdiskussion“ von Hans *Besters*, „Importierte Inflation als Problem der Wirtschaftsspolitik“ von Rolf *Rettig*, „Wechselkursänderungen und Zahlungsbilanzausgleich“ von Helga *Luckenbach* und „Geldtheoretische und finanztechnische Aspekte der Rentendynamik“ von Wilfrid *Schreiber*. Ein Verzeichnis der Publikationen von Wessels und ein ausführliches Namenregister runden diese schöne und gehaltvolle Festschrift ab, die ihren Adressaten in dem Bewußtsein bestärken kann, nicht nur mit dem Ertrag seiner eigenen Arbeit, sondern auch kraft seines wissenschaftlichen und menschlichen Vorbildes in der fachgenössischen Lehre und Forschung durch die große Schar seiner Schüler und Freunde vielfältig fortzuwirken.

Antonio Montaner, Mainz

Heinz Zuber: Der französische Trésor. Berlin 1967. Duncker & Humblot. 210 S.

„Der Trésor ist eine Institution Frankreichs, der wir in der Bundesrepublik Deutschland nichts irgendwie Ähnliches an die Seite zu stellen vermögen“, wie Rudolf *Stucken* (Erlangen) in seinem „Geleitwort“ (S. 7) feststellt. Es handelt sich bei ihm nicht nur um die Abwicklung des öffentlichen Haushalts, sondern er ist auch ein Riesen-

bankinstitut mit Verfügungsberechtigung über Einlagen der Post-scheckverwaltung und der Sparkassen und wesentliche Teile der Versicherungswirtschaft. Es war somit für den Verfasser keine leichte Aufgabe, die allgemeinen und die speziellen Probleme des Trésors verständlich darzustellen, eine Aufgabe, die er aber auf Grund von jahrelangen Forschungen in Paris und dank seinen guten Kenntnissen der finanz- und geldwirtschaftlichen Zusammenhänge einwandfrei lösen konnte.

Die Ausführungen gliedern sich in fünf Hauptteile: Der organisatorische Aufbau der französischen Finanzverwaltung, Der „Trésor public“ in seiner Rolle als Geschäftsbank des Staates, der Gebietskörperschaften und der öffentlichen Wirtschaft, Das Liquiditätsproblem des französischen Trésor, Die Rolle des Trésor auf den französischen Kapitalmärkten, Möglichkeiten und Grenzen der Geldschöpfung. Hieraus ist bereits ersichtlich, wie tief der Verfasser in die Verhältnisse der französischen Wirtschaft und Verwaltung hat hineinsteigen müssen, um den Zusammenhängen gerecht zu werden.

Der französische Trésor public (der unter der Leitung des Finanzministeriums steht) besteht bereits seit mehreren Jahrhunderten, hat allerdings „seine heutige Gestalt erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts erhalten“ (S. 22); er hat gewissermaßen drei Hauptaufgaben: 1. eine innere Verwaltungsaufgabe, nämlich die Abwicklung der öffentlichen Haushalte des Staates, der Gebietskörperschaften und der Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, 2. eine äußere Verwaltungsaufgabe, nämlich ein Auftreten auf den französischen Geld- und Kapitalmärkten und die Funktion als Geschäftsbank für die gesamte französische Wirtschaft, 3. eine wirtschaftspolitische Aufgabe auf den nationalen Geld- und Kreditmärkten, die er dank seiner wirtschaftspolitischen Macht gut lösen kann (vgl. S. 18). Unter den Aufgaben des Trésor ist besonders hervorzuheben die Deckung eines Haushaltsdefizits, für dessen zahlenmäßige Bedeutung Angaben über die Jahre 1913—1963 vorliegen (S. 28). Bezüglich der Entwicklung der französischen Kapitalmärkte weist der Verfasser auf S. 161 ff. noch besonders auf seine „dreifache Stellung“ hin: „Er ist zugleich der bedeutendste Nachfrager und Anbieter von Kapital, außerdem ist ihm die letzte Entscheidung bei der Organisation dieser Märkte und den dort zur Anwendung kommenden Regelungen anvertraut.“ Dabei ist die Überwachung des gesamten Börsenhandels eine „traditionelle Funktion des französischen Trésor“. Mit Recht stellt der Verfasser deshalb in seiner „Schlußbetrachtung“ (S. 191) folgendes fest: „Die finanzielle Macht, die wir beim französischen Trésor vereinigt finden, hat ihn zum einflußreichsten Faktor der französischen Geld- und Kreditpolitik werden lassen.“

Sowohl hinsichtlich der Einzelheiten als auch des Gesamteindrucks der vorliegenden Schrift darf man es als Endergebnis des Studiums dieser Schrift aussprechen, daß der Verfasser damit einen wesent-

lichen Beitrag zum Verständnis des Wirtschaftslebens unseres Nachbarlandes geliefert hat, wie das auch *Stucken* in seinem Geleitwort festgestellt hat.

Peter Quante, Kiel

Werner E. Behrens: Die Bedeutung staatlicher Entwicklungsplanung für die wirtschaftliche Entwicklung unterentwickelter Länder. Berlin 1966. Duncker & Humblot. 165 S.

Das Thema des Buches ist weit gespannt. Nach der Fülle der einschlägigen Arbeiten seit Anfang der fünfziger Jahre im angelsächsischen Raum und der vorliegenden Beiträge auch deutscher Autoren zu gleichnamigen Themen (z. B. *Kade, Knall, Kopp, Kruse-Rodenacker*) nimmt man die Neuerscheinung mit besonderem Interesse zur Hand.

Der Verfasser wählt drei Aspekte des gestellten Themas aus: Entwicklungsplan als Ordnungsproblem (Erster Teil), Organisation der Planung (Zweiter Teil), Bedeutung staatlicher Entwicklungsprogrammierung (Dritter Teil). Einleitend werden einige Ausführungen zur Motivierung der internationalen Wirtschaftshilfe vorgetragen, die wenig reflektiert erscheinen. Der Verfasser plädiert für den Vorrang humanitärer Motive und meint im nächsten Satz: „Die aufstrebenden Nationen dürfen nicht korrumpiert, sondern müssen von den Vorteilen demokratisch-parlamentarischer Institutionen überzeugt werden“ (S. 14). Es folgt ein fragwürdiger Versuch der Definition des „Entwicklungslandes“ (S. 15—16), dem Ratschlag *Hans Singers* vor anderthalb Jahrzehnten zum Trotz, daß man den Versuch solcher unzulässigen Verallgemeinerung besser aufgibt: Entwicklungsländer seien wie Giraffen, schwierig zu beschreiben, aber leicht als solche zu erkennen! Die Entwicklungswirtschaft ist nicht generell „in der Nähe der Küste oder der großen Städte“ durch „eine von Privatinitiative getragene und für den einheimischen und überseeischen Markt produzierende Plantagenwirtschaft“ (S. 23) gekennzeichnet. Ebenso unhaltbar ist die Behauptung, daß „alle Investitionsvorhaben von den Kolonialmächten“ als isolierte Inseln angelegt wurden, „ohne daß von ihnen irgendwelche Wirkungen auf die Entwicklung einer Breitenstruktur ausgingen“ (S. 23). Auch genügt ein Blick in die einschlägigen statistischen Handbücher, um die These des Autors zu widerlegen: „Für alle Entwicklungsländer ist symptomatisch, daß die Landwirtschaft den größten Anteil an der gesamten volkswirtschaftlichen Produktion hat“ (S. 23). Zur Wirtschaftsordnung wird behauptet: „Entwicklungsländer haben ‚gemischte Volkswirtschaften‘“ (S. 59), zum Außenhandel: „Zu den Eigenarten der Entwicklungsländer gehört, daß sie mit Ausnahme der Erdölstaaten den größten Teil ihrer Exporte mit wenigen Agrarerzeugnissen bestreiten“ (S. 150. Bergbau?).

Die mangelnde Präzision des Ansatzes tritt wieder in den Ausführungen zum Ordnungsproblem zutage. Da der Untersuchungsgegen-

stand nicht klar gefaßt wird, bleiben die Thesen unverbindlich. Bei einer Unterteilung der Länder in 1. halbindustrialisierte, 2. „zwar kulturell hochentwickelte, aber wirtschaftlich stagnierende“, 3. ehemalige Kolonien und 4. Feudalstaaten, deren Systematik nicht recht erkennbar ist, kommt der Verfasser selbst zu dem Schluß: „Verallgemeinerungen sind gerade in diesem Punkt schwer aufrechtzuerhalten, da die Bedingungen in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind“ (S. 27). Der Marktmechanismus sei in den vier Ländertypen unterschiedlich funktionsfähig und müsse durch Planung ersetzt werden. Nach einer Gegenüberstellung der neoliberalen Ablehnung der Wirtschaftsplanung, des skandinavischen Planungsansatzes und der verschiedenen mehr oder weniger ideologisch bestimmten Planungskonzeptionen verschiedener Entwicklungsländer — die genannten Beispiele werden vom Verfasser nicht in allen Fällen zutreffend interpretiert, z. B. Indien (S. 41) — kommt der Verfasser zu folgendem Ergebnis: „Entscheidend für die Beurteilung der Entwicklungspläne ist, ob sie die einzelwirtschaftliche Planung und das Privateigentum aufheben oder ob sie durch eine Reihe wirtschaftspolitischer Maßnahmen die Planverwirklichung der einzel- und gesamtwirtschaftlichen Pläne beeinflussen will“ (S. 47). Zur Durchsetzung der Planziele auf dem privaten Sektor „gehören u. a. die Fiskal- und Zollpolitik, die Währungs-, Geld- und Kreditpolitik sowie die Handels- und Marktpolitik. Werden derartige Maßnahmen in Zusammenhang mit der Planformulierung ausgearbeitet, so sind sie mit großer Wahrscheinlichkeit entwicklungs- und systemkonform und nicht systemzerstörend“ (S. 47) in bezug auf den Marktmechanismus. Diese von den „westlichen Entwicklungsländern planmäßig betriebene Entwicklung“ will der Verfasser als „Entwicklungsprogrammierung“ deutlich von den „Planwirtschaften östlicher Prägung“ abgegrenzt wissen (S. 48).

Der zweite Teil behandelt die Organisation der Planung. Der Verfasser führt aus: „Der sich ständig verändernde Organismus einer Volkswirtschaft kann nicht fest zahlenmäßig erfaßt werden, schon gar nicht, wenn die Planungsmethoden und die mit der Planung betrauten Institutionen unzureichend vorbereitet sind. Makroökonomische Planungsmodelle genügen daher vielfach schon den Erfordernissen und den potentiellen Möglichkeiten eines Landes“ (S. 49). Er geht dann auf die Notwendigkeit einer umfassenden Gesamtplanung einschließlich der politischen, soziologischen und räumlich-regionalen Einflüsse ein. Die üblichen Vier- bis Sechsjahrespläne seien in eine langfristige Konzeption (*perspective planning*) einzubetten. Der private Sektor solle durch geeignete Maßnahmen gefördert werden. Die Länderbeispiele des Verfassers (S. 63, S. 68) werden nicht ganz zutreffend interpretiert.

Der Verfasser geht dann auf die Planungsschritte im einzelnen ein: Qualitative und quantitative Formulierung der Globalziele, Programmierung der volkswirtschaftlichen Größen im einzelnen, Planung von

Sektoren und Projekten, Regionalplanung. Einige institutionelle Probleme der Planung werden kurz gestreift.

In den abschließenden 12 Seiten des dritten Teils („Die Bedeutung staatlicher Entwicklungsprogrammierung“) wird einiges zum Problem der Prioritätenwahl, der Sozialproduktivität, der External Economies, der Arbeitsplatzbeschaffung und des Zahlungsbilanzausgleiches ausgeführt. In der Zusammenfassung kommt der Autor zu dem Ergebnis, es sei „die Kenntnis über das Wesen des Entwicklungsprozesses unzureichend und eine verbindliche allgemeine Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung nicht vorhanden“ (S. 152). Präzisere Veröffentlichungen zu den vom Verfasser angeschnittenen Fragen liegen vor.

Dieter Weiss, Berlin

Andreas Villiger: Aufbau und Verfassung der britischen und amerikanischen Gewerkschaften. Wachstum und Strukturentwicklung der Gewerkschaftsbewegung. Probleme der innerverbandlichen Demokratie. Berlin 1966. Duncker & Humblot. 208 S. mit 6 Tab.

In den letzten zwei Jahrzehnten ist ein Großteil der umfangreichen angelsächsischen Gewerkschaftsliteratur institutionellen und administrativen Grundsatz- und Tagesfragen gewidmet worden. Mit Recht weist der Verfasser darauf hin, daß viele dieser Publikationen nicht nur theoretisch-soziologischem Interesse entsprangen, sondern unverkennbar auch der Überzeugung von Nationalökonomen und Politologen, daß sich von der vertieften Kenntnis der organisatorischen Struktur der Arbeitnehmerverbände her ein besseres Verständnis der Gewerkschaftspolitik — namentlich ihrer Motive, ihrer Instrumente und ihrer Strategie und Taktik — gewinnen lasse (S. 7). Die vorliegende Untersuchung soll dem deutschen Leser vor allem einen Überblick über die Forschungsergebnisse und Meinungsfronten vermitteln, wie sie sich im neueren britischen und amerikanischen Schrifttum widerspiegeln.

Villiger berichtet eingangs über das Wachstum der Gewerkschaftsbewegung, das in Großbritannien und in den USA neben manchen Gemeinsamkeiten mehr oder minder deutliche eigenständige Züge und „Phasenverschiebungen“ erkennen läßt. Der I. Hauptteil schildert die strukturelle Entwicklung der Arbeitnehmerkoalitionen, ihre ökonomischen Bestimmungsgründe und die Individualität ihres Stufenaufbaus von den lokalen und regionalen Berufs- und Industrieverbänden bis zu den teils kooperierenden, teils rivalisierenden Spitzenorganisationen. Im II. Hauptteil arbeitet der Verfasser das Netzwerk der innergewerkschaftlichen Demokratie heraus und steckt mit dem Spannungsverhältnis zwischen „popular control“ und „administrative efficiency“ den Rahmen ab, in den die abschließenden Spezialuntersuchungen über die Formen und Entscheidungskriterien der Mitgliederteilnahme in der Gewerkschaft und über die Rekrutierung der Funktionäre auf den Ebenen des Betriebes und der Ortsgewerk-

schaft eingebettet werden. Die Kernfrage nach der „Krise der Gewerkschaftsbewegung“ beantwortet der Verfasser damit, daß die Stagnation der Mitgliederbestände, von der die britischen und amerikanischen Gewerkschaften heute betroffen sind, in erster Linie auf Verschiebungen innerhalb der aktiven Bevölkerung zugunsten bisher schwerorganisierbarer Arbeitnehmergruppen beruht. „Ob man diese Stagnation als Krise betrachtet, hängt weitgehend davon ab, wie weit oder wie eng man den Aufgabenkreis der Gewerkschaften zieht und woran man ihren Erfolg mißt. Zweifellos gibt es bessere, wenn auch weniger handliche Maßstäbe für die Vitalität eines Verbandes als die Mitgliederzahl“ (S. 180 f.). Dank seiner ausgezeichneten Sachkunde und seiner politisch ebenso aufgeschlossenen wie distanzierten Unvoreingenommenheit ist es Villiger gelungen, dem deutschen Leser einen klaren Begriff von den sozialwirtschaftlichen Funktionen und den mannigfachen ideologischen Triebkräften und Gegensätzlichkeiten der britischen und amerikanischen Gewerkschaftsbewegung zu geben. Die belangvollere einschlägige Literatur ist nahezu lückenlos gesammelt und umsichtig ausgewertet worden.

Antonio Montaner, Mainz

Anton Burghardt: Lehrbuch der allgemeinen Sozialpolitik. Bedingungen, Geschichte, Vollzug, Effekte. Berlin 1966. Duncker & Humblot. 504 S.

Der Verfasser ist ordentlicher Professor für Sozialpolitik und Betriebssoziologie an der Universität Graz und ist sowohl mit den bundesdeutschen als auch mit den österreichischen Rechtsbestimmungen vertraut, auf deren Einzelheiten er aber nur „exemplarisch“ hinweisen will („Vorwort“). Sein Ziel ist, „erstens eine ... *Systematik der Sozialpolitik* zu bieten, und zweitens eine Synthese zwischen der theoretischen Sozialpolitik und der sozialpolitischen Praxeologie, die bisher in der Darstellung der Sozialpolitik vorherrschend gewesen ist, über eine *Allgemeine Sozialpolitik* herzustellen“ (ibid.). Dabei betont er auch besonders die Schwierigkeiten, die sich aus der außerordentlichen Verschiedenheit der deutschen und der österreichischen Terminologie herleiten.

Das Gesamtwerk gliedert sich in vier Hauptteile: 1. Allgemeines zur Sozialpolitik, 2. Die interventionistische Sozialpolitik (dieser Teil nimmt erheblich mehr als die Hälfte des ganzen Werkes ein), 3. Mittelbare Sozialpolitik, 4. Sozialökonomische Effekte der Sozialpolitik. Bei der sehr eingehenden Definition des Begriffs Sozialpolitik bezeichnet der Verfasser den Gegenstand der Angewandten Sozialpolitik als „Sozialkorrektur“ (S. 16), wobei es ihm vor allem auf den „ökonomischen Verteilungsprozeß“ ankommt, „dessen Ablauf durch Maßnahmen der Sozialpolitik berichtigt wird“ (S. 18). Als Wohlfahrtsziel der Sozialpolitik bezeichnet er für die Gegenwart vor allem die „Stabilisierung der Wohlfahrt durch Wohlstand“ (S. 25), wobei die Sozialpolitik offensichtlich auch eine „gesellschaftspoliti-

sche Funktion“ einnimmt (S. 32). Nachdrücklich betont er auch den Unterschied zwischen Sozialpolitik und öffentlicher Fürsorge (S. 45 ff.), geht auch auf die Unterschiede zwischen Sozialpolitik und „Soziale Sicherheit“ ein (S. 51 ff.). In diesem Zusammenhang ist auch noch besonders hinzuweisen auf den Abschnitt „Sozialpolitik als Wissenschaft“ (S. 53 ff.), wobei Burghardt die „theoretische Sozialpolitik“ herausstellt als „das systematische Bemühen, von einer reinen Theorie aus sozialpolitisches Handeln zu begründen, unabhängig von subjektiven Werturteilen“ (S. 54). Diese theoretische Sozialpolitik ist demgemäß „als Folge ihrer ethischen Grundlegung ... auch eine *Normwissenschaft*“, die allerdings „der Praktischen Sozialpolitik keine Verhaltensrezepte, sondern nur Verhaltensmuster“ bietet (S. 58). In dem Abschnitt „Grundformen der Angewandten Sozialpolitik nach Wirkungsbereichen“ (S. 60 ff.) wird die nationale und die übernationale Sozialpolitik unterschieden; dabei erfolgt noch eine Aufgliederung in eine unmittelbare staatliche und die „typische“ interventionistische Sozialpolitik (die von gesellschaftlichen und staatlichen Organen vollzogen wird); von besonderem Interesse sind dabei auch die Ausführungen über die Anfänge und die weiteren Maßnahmen der übernationalen Sozialpolitik, die immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Das dann folgende Kapitel „Die Aktivierung der modernen Sozialpolitik“ (S. 74 ff.) schildert zuerst ausführlich „die Position der Arbeitnehmer bis zum Beginn der modernen Sozialpolitik“, dann „die Ursprünge der modernen Sozialpolitik“ und „die Verwirklichung der Sozialpolitik durch Normensetzung“. Nach dieser sehr interessanten geschichtlichen Darstellung tritt die Gegenwart in den Vordergrund, und wir erfahren zunächst Allgemeines über „die konstitutiven Prinzipien der Sozialpolitik der Gegenwart“ (S. 126 ff.); in diesem Kapitel werden das Versicherungsprinzip, das Versorgungs- oder Alimentationsprinzip und das Fürsorgeprinzip in der Sozialpolitik behandelt, im Anschluß daran dann „die Finanzierung der sozialpolitischen Maßnahmen“ (S. 131 ff.).

Der Hauptteil des Buches ist dann „Die interventionistische Sozialpolitik“, die der Verfasser als „die typische und klassische Form der Sozialpolitik“ und als „Gegenstand der Darstellungen dieses Buches“ bezeichnet (S. 137). Als „Intervention“ gilt die „manipulierende Einflußnahme auf die Gestion von Einzelnen und von Unternehmungen, welche gezwungen werden, sich entsprechend den Normen der Sozialpolitik zu verhalten, etwas zu leisten, zu unterlassen oder sich an getroffene Vereinbarungen zu halten“ (ibid.). In diesem Hauptteil werden ausführlich behandelt die Bezugsgruppen (Arbeitnehmer, Arbeitgeber usw.), die Träger der Sozialpolitik (der Staat und öffentlich-rechtliche Einrichtungen), die Entfaltung der Sozialpolitik mittels Sozialnormen, die Sozialpolitik als solidarische Risikopolitik (Sozialversicherung), die Arbeitsverwaltung, Arbeitslosenversorgung und Arbeitsvermittlung, die Sozialversicherung der Selbständigen und abschließend die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit.

Im Rahmen der „Mittelbaren Sozialpolitik“ (S. 409 ff.) werden eingehend der Arbeitsmarkt und die „Manipulation seiner Bedingungen“, die Politik der Vollbeschäftigung, die Sozialpolitik als Wohnungspolitik und die Berufsausbildung und Berufweiterbildung behandelt. Als „besondere Form öffentlicher Interventionen auf dem Arbeitsmarkt“ wird dabei die „aktive Arbeitsmarktpolitik“ bezeichnet (S. 424), wobei der Staat „unmittelbar in die Ausgleichsprozesse des Arbeitsmarktes eingreift“. Für den Volkswirt von Bedeutung ist dabei die Darstellung der „ökonomischen Determinanten“ (S. 426 ff.). In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, daß Burghardt als Österreicher nicht von „Angebot“, sondern von „Anbot“ spricht. Wichtig ist auch die Behandlung des „Marktes der Wanderarbeiter“ als eines „Sonderfalles der Fluktuation“ (S. 432 ff.). Bei der Politik der Vollbeschäftigung weist der Verfasser mit Recht auf die Grenzen einer solchen Politik hin — er spricht hier von einer „Disziplinierung“ dieser Maßnahmen (S. 444).

In dem abschließenden Teil des Buches (Sozialökonomische Effekte der Sozialpolitik, S. 461 ff.) unterscheidet der Verfasser zwischen ökonomischen und sozialen Effekten: beim ersten Begriff behandelt er die Auswirkungen auf die einzelnen Betriebe („Kosteneffekte“), die „sozialversicherungstechnische Bilanz“ sowie die Einkommens- und die Nachfrageeffekte, beim zweiten Begriff „einige soziale Effekte“, wie die Änderung der Einkommenspyramide, die mögliche „Wandlung der Klassenstruktur“, und schließt diesen Teil ab mit einer Darstellung der „einzelnen Maßnahmen zur Förderung der Vermögensbildung bei Arbeitnehmern“.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß das hier behandelte Werk einen wichtigen Beitrag bildet für alle diejenigen, die sich grundsätzlich mit dem Wesen und den Auswirkungen der Sozialpolitik befassen müssen; das gilt ebenso für Studierende wie für Praktiker auf diesem Gebiet, und zwar bezieht sich das nicht nur auf Deutsche und Österreicher, sondern auch auf Ausländer.

Peter Quante, Kiel

Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V. (Hrsg.): Die berufstätige Frau heute und morgen. Berlin 1966. Duncker & Humblot. 82 S.

Das wichtige Thema wurde ausgiebig auf der Tagung der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt in Bad Godesberg am 3. Mai 1966 erörtert. Nach den einleitenden Ausführungen durch Joh. *Doehring* (den Präsidenten der Gesellschaft) und Staatssekretär *Kattenstroth* (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) sprachen *Dorothee Wilms* (Deutsches Industrieinstitut in Köln) über „die Notwendigkeit einer intensiven Ausbildung und Weiterbildung von Mädchen und Frauen“, *Hilde Junker-Seeliger* (DGB-Bundesvorstand, Abteilung Frauen) über „die Frau im Spannungsfeld zwischen Beruf und Familie“ und *Ludwig Preller* (Akademie der Arbeit, Frankfurt/M.) über „die berufstätige Frau als Glied der Gesellschaft“. Den Vorträgen schloß sich eine ausgiebige Diskussion an.

Die Bedeutung des Themas ergibt sich vor allem schon aus der Tatsache, daß heute in der BRD die Arbeitnehmer zu einem Drittel Frauen sind, daß von allen im Erwerbsalter stehenden Frauen jede zweite einer Erwerbsarbeit nachgeht (S. 12); wie *Doehring* hervorhebt, müssen infolgedessen „Mann und Frau eine neue Zuordnung in unserer Gesellschaft finden“ (S. 9), um dieses gesellschaftspolitische Problem richtig lösen zu können, wenn auch „im Mittelpunkt der Lebensaufgaben einer Frau zweifellos immer noch ihre Rolle in der Familie als Ehefrau, Hausfrau und Mutter“ steht (*Wilms*, S. 18). Und gerade daraus ergibt sich ein deutliches „Spannungsfeld zwischen Beruf und Familie“ (S. 35 ff.), so daß die Gesellschaft eine „grundsätzliche und positive Haltung zur Erwerbstätigkeit der Frauen einnehmen muß, auch zur Erwerbsarbeit der verheirateten Frau“, wie *Hilde Junker-Seeliger* (S. 39) nachdrücklich betont. *Preller* befaßt sich noch genauer mit dem zahlenmäßigen Anteil der weiblichen Berufstätigkeit in der BRD und in einigen Gebieten des Auslands; interessant ist dabei besonders die Feststellung, daß bei uns Frauen als Unternehmerinnen in Gewerbe, Handel und Dienstleistungen insgesamt 11,8 v.H. der Gesamtunternehmerschaft ausmachen, besonders in Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten (S. 43). Als wichtiges Ergebnis der Diskussion stellt eine Teilnehmerin fest, daß „in der modernen Industriegesellschaft die berufstätige Frau zur Selbstverständlichkeit geworden ist“ (S. 70).

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, daß die Tagungsteilnehmer, insbesondere *Preller*, zwar noch gewisse Unzulänglichkeiten hinsichtlich der Stellung der berufstätigen Frau gegenüber der Gesellschaft zu beklagen haben, daß aber andererseits die Vorteile der bisherigen Entwicklung deutlich zu erkennen sind. Die vorliegende Schrift bedeutet einen wichtigen Beitrag zu den Problemen der modernen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Peter Quante, Kiel